

Finanzierung von Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Budget des Sozialreferats

Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden und Energiesparmaßnahme Weiße Ware

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15792

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.03.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bereits beschlossene Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; Vertragsfortschreibung der sozialpädagogisch begleiteten Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden; Vertragsfortschreibungen der Energiesparmaßnahme Weiße Ware
Inhalt	Darstellung ausgewählter Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan; Finanzierung der Maßnahmen aus dem Referatsbudget; Abgrenzung Zuschuss/Vergabe für die Weiterfinanzierung der sozialpädagogisch begleiteten Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden; Abgrenzung Zuschuss/Vergabe für die Weiterfinanzierung der Energiesparmaßnahme Weiße Ware
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Finanzierung der Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Umschichtung von Mitteln in Höhe von 169.000 Euro aus dem Budget „Hilfsangebote für Senior*innen“ wird zugestimmt. Die sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden wird in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben. Die zentrale Koordinationsstelle und die Beschaffung der Geräte für die Energiesparmaßnahme Weiße Ware werden in Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Inklusion I.S.AR. Zentrale Koordinationsstelle Caritas
Ortsangabe	-/-

Finanzierung von Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Budget des Sozialreferats

Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden und Energiesparmaßnahme Weiße Ware

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15792

1 Anlage

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 20.03.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Zusammenfassung.....	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan UN-BRK	3
2.2 Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden	4
2.3 Energiesparmaßnahme Weiße Ware	4
2.3.1 Zentrale Koordinationsstelle.....	4
2.3.2 Rahmenvertrag Weiße Ware	4
3. Aktueller Handlungsbedarf	4
3.1 Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan UN-BRK	4
3.1.1 2. Aktionsplan, Maßnahme 24: FREIZEIT hoch2	5
3.1.2 2. Aktionsplan, Maßnahme 34: Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln	5
3.1.3 Einzelförderung von Projekten aus dem 3. Aktionsplan	5
3.2 Energieberatung und Weiße Ware	5
4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen	6
4.1 Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan UN-BRK	6
4.1.1 2. Aktionsplan, Maßnahme 24: FREIZEIT hoch2	6
4.1.2 2. Aktionsplan, Maßnahme 34: Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln	6
4.1.3 Einzelförderung von Projekten aus dem 3. Aktionsplan	7

4.2	Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden	7
4.3	Energiesparmaßnahme Weiße Ware	7
5.	Entscheidungsvorschlag	8
6.	Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	8
6.1	Finanzierungsbedarf der Maßnahmen des 2. und 3. Aktionsplans UN-BRK.....	9
6.2	Finanzierung und Umsetzung im Haushalt.....	9
7.	Klimaprüfung.....	9
8.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	9
II.	Antrag der Referentin	10
III.	Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 26.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549) wurde der 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit insgesamt 34 Maßnahmen beschlossen. Für ein höheres Budget für Einzelmaßnahmen (u. a. aus dem 3. Aktionsplan) und für zwei Maßnahmen aus dem 2. Aktionsplan (Maßnahme 24 - FREIZEIT hoch2 und Maßnahme 34 - Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln), die in der Federführung des Sozialreferats liegen und bei denen die Finanzierung bislang offen ist, wird die Finanzierung aus dem vorhandenen Budget vorgeschlagen.

Im Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16433) wurde eine finanzielle Ausweitung der sozialpädagogisch begleiteten Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden beschlossen und der Grundstein zur Finanzierung der Energiesparmaßnahme Weiße Ware gelegt. Im Beschlusstext steht der damals in allgemeingültiger Form verwendete Begriff „Zuschuss“. Mit den Ergebnissen des Projektes „Organisation der Vergabeverfahren im Sozialreferat“ aus dem Jahr 2019 werden Aufträge des Stadtrates durch das Amt für Soziale Sicherung inzwischen genauer nach Zuschuss und Vergabe unterschieden. Beide vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen sind entgegen des o. g. Beschlusstextes gemäß der im Projekt erarbeiteten Abgrenzungskriterien der Vergabe zuzuordnen.

Die sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden wird derzeit durch den Träger I.S.AR. durchgeführt und seit 2013 von der Landeshauptstadt München (LHM) finanziert. Bei der Energiesparmaßnahme Weiße Ware wird die zentrale Koordinationsstelle aktuell durch den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising verantwortet und seit 2022 von der LHM finanziert, für die Beschaffung der Weißen Ware wurde von der LHM ein Rahmenvertrag mit einem externen Anbieter abgeschlossen. Beide Maßnahmen leisten einen wertvollen Beitrag für Haushalte mit Energieschulden bzw. hohen Energiekosten.

Mit dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die einschlägigen Gründe dargelegt und vorgeschlagen, die Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden, die Koordination und die Beschaffung der Energiesparmaßnahme Weiße Ware vergaberechtlich auszuscheiden sowie den Zuschlag für die*den wirtschaftlichsten Anbieter*in in Form von Dienstleistungsverträgen bzw. Rahmenliefervertrages (Beschaffung der Weißen Ware) zu erteilen.

2. Ausgangslage

2.1 Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan UN-BRK

Mit Beschluss vom 26.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549) wurde der 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit insgesamt 34 Maßnahmen beschlossen. In die Federführung des Sozialreferats fallen davon 24 Maßnahmen. Einige davon sollen von freien Trägern durchgeführt werden. Bei zwei Maßnahmen aus dem 2. Aktionsplan ist die Finanzierung bzw. deren Fortführung offen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275, Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019).

Gleichzeitig stehen nicht benötigte Budgetmittel aus dem Beschluss „Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten“ vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241) zur Verfügung, die zur Finanzierung herangezogen werden können.

2.2 Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden

I.S.AR wird von der LHM seit 2013 finanziert, um die sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden durchzuführen.

Grundlage hierfür sind die nachfolgenden Stadtratsentscheidungen:

- Beschluss des Sozialausschusses vom 20.09.2007 „Aufbau eines Frühwarnsystems, um Stromsperrungen zu vermeiden“ (Sitzungsvorlage 02-08 / V 10565)
- Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2013 „Vermeidung von Energiearmut in München - Energieprojekte für Haushalte mit geringem Einkommen“ (Sitzungsvorlage 08-14 / V 10639)
- Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 „München gegen Armut - Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16433)

Bereits im Jahr 2015 wurde ein Dienstleistungsvertrag zwischen der LHM und I.S.AR zur sozialpädagogisch begleiteten Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden geschlossen.

Der Vertrag wurde seitdem jeweils ohne Ausschreibung regelmäßig verlängert. Der aktuell gültige Vertrag endet am 30.06.2025. Darin wurde bereits vertraglich fixiert, nach Ablauf des Vertragszeitraums eine Neuausschreibung des Vertragsgegenstands im Rahmen einer Vergabe vorzunehmen.

2.3 Energiesparmaßnahme Weiße Ware

Grundlage für die Energiesparmaßnahme Weiße Ware ist der o. g. Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 - „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16433).

2.3.1 Zentrale Koordinationsstelle

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (Caritas) wird seit 2022 von der LHM finanziert, um die zentrale Koordinationsstelle für die Energiesparmaßnahme Weiße Ware auszufüllen.

Bereits mit Beginn wurde ein Dienstleistungsvertrag zwischen der LHM und der Caritas zur Koordination der Energiesparmaßnahme Weiße Ware geschlossen. Der aktuell gültige Vertrag endet am 31.12.2026.

2.3.2 Rahmenvertrag Weiße Ware

Für die Beschaffung der Weißen Ware hat das Amt für Soziale Sicherung in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Direktoriums im Herbst 2022 bereits einen Vergabeverfahren eingeleitet und im Februar 2023 ein Rahmenliefervertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abgeschlossen. Der aktuell gültige Rahmenliefervertrag endet am 14.03.2025.

3. Aktueller Handlungsbedarf

3.1 Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan UN-BRK

Es wird vorgeschlagen, die beiden nicht ausreichend finanzierten Maßnahmen des 2. Aktionsplans weitgehend finanziell abzusichern. Zusätzlich soll der Etat für Einzelmaßnahmen aufgestockt werden, um Maßnahmen aus dem 3. Aktionsplan finanzieren zu können.

3.1.1 2. Aktionsplan, Maßnahme 24: FREIZEIT hoch2

Durch das Projekt FREIZEIT hoch2 der Freiwilligenagentur Tatendrang erhalten Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten ihre Freizeit außerhalb ihrer üblichen Bezugsgruppen selbstbestimmt und individuell zu gestalten. Dazu wirbt Tatendrang Ehrenamtliche an, die interessierte Personen begleiten und unterstützen. Schwerpunkt von FREIZEIT hoch2 ist neben der Beratung und Vermittlung von Freiwilligen die Öffentlichkeitsarbeit. Das Projekt erhält immer mehr Anfragen nach ehrenamtlichen Freizeitbegleitungen und Kooperationen von Seiten der Behinderteneinrichtungen.

Es ist wichtig und notwendig, die Öffentlichkeitsarbeit fortzusetzen, um mehr Freiwillige als Freizeitbegleitung für Menschen mit Behinderung zu gewinnen und die Münchner Stadtgesellschaft für das Thema Inklusion zu sensibilisieren.

Die Maßnahme war bis Ende 2024 finanziert und die weitere Finanzierung konnte im Eckdatenbeschluss 2025 nicht abgesichert werden. Das Sozialreferat setzt die Förderung ab dem Jahr 2025 mit 61.000 Euro jährlich an den Träger Verein für Fraueninteressen e. V., Freiwilligen-Agentur Tatendrang, fort. Die Steuerung liegt beim Bereich Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat (S-GE/BE).

3.1.2 2. Aktionsplan, Maßnahme 34: Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln

Als Ergebnis aus dem Modellprojekt örtliche Teilhabeplanung/inklusive Sozialplanung hat das Sozialreferat vier Bausteine vorgeschlagen und den Bedarf zusätzlicher Mittel zur Förderung sozialräumlicher Anlaufstellen mit Inklusionsmanagement deutlich gemacht. Im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wurden Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion eingerichtet, welche die Bemühungen um Inklusion fördern und koordinieren. Derzeit werden vier Stellen mit jeweils knapp 11.000 Euro jährlich bezuschusst. Sie sind an etablierte Sozialraumakteur*innen wie z. B. Nachbarschaftstreffs angegliedert und leisten hoch effiziente Arbeit.

Weite Teile von München sind jedoch nicht erfasst. Der ganze Osten und Süden Münchens ist nicht abgedeckt. Das Sozialreferat richtet acht weitere Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion bei unterschiedlichen Trägern ein und bezuschusst sie mit insgesamt 88.000 Euro jährlich. Die Steuerung liegt bei der Abteilung Beteiligung und Inklusion des Amtes für Soziale Sicherung (S-I-BI).

3.1.3 Einzelförderung von Projekten aus dem 3. Aktionsplan

Die Einzelförderung für Projekte wurde bislang auf 10.000 Euro pro Antrag gedeckelt. Der Bedarf ist teilweise aber deutlich höher. Deshalb reichte im Jahr 2024 das Geld nicht aus und musste aus Mitteln des Öffentlichkeitssetats ergänzt werden. In den Jahren 2025 bis 2027 müssen darüber hinaus fünf Maßnahmen des 3. Aktionsplans aus dem Budget finanziert werden. Es handelt sich um die Maßnahmen B5 „Mobile Beratungsstelle Barrierefreiheit“, C2 „Vortragsreihe zum Thema psychische Erkrankungen und Sucht“, C6 „Mehr Serviceorientierung im Einzelhandel“, C9 „Hilfe bei der Nutzung des Internets“ und E3 „Selbstbestimmung in der Behindertenhilfe“. Der Etat für Einzelförderungen wird um 20.000 Euro jährlich aufgestockt.

3.2 Energieberatung und Weiße Ware

Nach aktueller Beschlusslage ist es nicht möglich, die derzeit geschlossenen Verträge nach Ablauf auszuschreiben, da der Wortlaut des Beschlusses der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) keine Vergabe vorsieht.

In diesem Beschluss wird für die beiden Maßnahmen, sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden und Energiesparmaßnahme Weiße Ware, noch untechnisch von einem Zuschuss gesprochen. Der Begriff wurde als Synonym für die Ausgabe von freiwilligen Geldern an Dritte – sowohl bei Zuschuss als auch Vergabe – verwendet.

Ab dem Jahr 2020 wurde das Bewusstsein für die Abgrenzung von Zuschuss und Vergabe geschärft und festgestellt, dass es sich sowohl bei dem Rechtsverhältnis zwischen der LHM und I.S.AR. zur sozialpädagogisch begleiteten Energieberatung als auch zwischen der LHM und der zentralen Koordinationsstelle der Energiesparmaßnahme Weiße Ware der Caritas bzw. dem Lieferanten der Weißen Ware um öffentliche Aufträge im Sinn des Vergaberechts handelt und nach einer öffentlichen Ausschreibung Dienstleistungsverträge bzw. ein Rahmenliefervertrag zu schließen sind. Der o. g. Beschluss spricht aber von einer Zuschussgewährung an beide genannten Träger.

Der Wortlaut zur Finanzierungsform muss sowohl für die sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden als auch für die Energiesparmaßnahme Weiße Ware angepasst werden. Beide Maßnahmen sind im Wege der Vergabe auszuschreiben und mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages bzw. Rahmenliefervertrages (Beschaffung der Weißen Ware) zu finanzieren. Dies wird in der Praxis auch bereits umgesetzt. Um ein rechtssicheres Verwaltungshandeln auch für künftige Vertragszeiträume zu gewährleisten, ist es notwendig, dass der Stadtrat die Finanzierungsform der Vergabe festlegt.

4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

4.1 Maßnahmen aus dem 2. und 3. Aktionsplan UN-BRK

4.1.1 2. Aktionsplan, Maßnahme 24: FREIZEIT hoch2

Durch die Projektarbeit hat das Thema „Ehrenamtliche Freizeitbegleitung“ deutlich größere Aufmerksamkeit erzielt. Es unterstützt das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30 UN-BRK).

Der Bedarf an individueller Unterstützung ist aber noch nicht annähernd gedeckt. Viele Menschen mit Behinderungen wünschen sich dringend Freizeitbegleitung, um ihre Freizeit individuell und selbstbestimmt gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

4.1.2 2. Aktionsplan, Maßnahme 34: Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln

Die Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion haben die Funktion, sozialräumliche Impulsgeberinnen, thematische Ansprechpartnerinnen und „Kümmerer“ für das Thema Inklusion im Stadtviertel zu sein. Sie weisen regen Publikumsverkehr auf, der alltägliche und spontane Kontakte mit der Quartiersbevölkerung in ihrer Vielfalt erlaubt.

Die Stellen achten auf Barrierefreiheit und Inklusion im Stadtviertel und bringen ihre Beobachtungen in die Strukturen des Regionalen Netzwerks für soziale Arbeit in München (REGSAM) oder andere Gremien ein. Sie sind sozialräumlich vernetzt und sind für Einrichtungen aus dem Stadtteil erreichbar und ansprechbar. Sie beraten Vereine/Projekte/Einrichtungen bei spezifischen Fragen oder vermitteln sie an kompetente Stellen weiter, z. B. an das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK.

Die Stellen leisten eine niederschwellige individuelle Beratung zu Alltagsfragen. Menschen mit Behinderungen arbeiten als Expert*innen in eigener Sache auf Augenhöhe mit.

Damit bilden Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion eine wichtige Infrastruktur zum Abbau von Barrieren und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohnquartier. Sie sind eine wirksame und geeignete Maßnahme, um die unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19 UN-BRK) zu fördern.

4.1.3 Einzelförderung von Projekten aus dem 3. Aktionsplan

Der 3. Aktionsplan umfasst 34 unterschiedliche Maßnahmen. Etwa ein Drittel der Maßnahmen soll durch freie Träger und andere nicht-städtische Akteur*innen erbracht werden. Dadurch wirkt der Aktionsplan in noch stärkerem Maße in die Stadtgesellschaft als die beiden vorhergehenden. Barrierefreiheit und Inklusion können besser im Bewusstsein verankert werden. Die Behindertenhilfe wird einbezogen, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in ihren Einrichtungen zu stärken. Damit ergreift die Landeshauptstadt München geeignete Maßnahmen, um in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern (Artikel 8 UN-BRK).

4.2 Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden

Die sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden und die zentrale Koordinationsstelle der Energiesparmaßnahme Weiße Ware werden nach Ablauf der bestehenden Dienstleistungsverträge neu ausgeschrieben und mit neuen Dienstleistungsverträgen fortgeführt. So wird eine rechtssichere Umsetzung der Finanzierung dieser Maßnahmen gewährleistet. Hinzu kommt, dass in beiden Maßnahmen schon über mehrere Jahre Dienstleistungsverträge vereinbart sind und sowohl die LHM als auch beide Vertragspartner bei der Umsetzung sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Der Vorteil des Dienstleistungsvertrages, dass konkrete Leistungspflichten erwachsen, die gegebenenfalls eingefordert und von der LHM eingeklagt werden können, würde bei der Umstellung auf einen Zuschuss verloren gehen.

Auch aus Kostengründen ist es vorteilhaft, die Maßnahmen über einen Dienstleistungsvertrag abzuwickeln. Für die sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden steht laut oben genanntem Beschluss ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 90.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Tatsächlich wurden durch den Dienstleistungsvertrag nur folgende Mittel an I.S.AR. ausgereicht:

- Jahr 2021: 24.317,09 Euro
- Jahr 2022: 24.766,89 Euro
- Jahr 2023: 27.988,48 Euro
- Jahr 2024: 22.642,03 Euro (Stand Oktober 2024)

4.3 Energiesparmaßnahme Weiße Ware

Für die zentrale Koordinationsstelle der Energiesparmaßnahme Weiße Ware stehen laut Stadtratsbeschluss für einen Zuschuss insgesamt 107.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Durch den Dienstleistungsvertrag wurden bisher folgende Mittel an die Caritas ausgereicht:

- Jahr 2022: 17.118,10 Euro
- Jahr 2023: 98.530,51 Euro
- Jahr 2024: 77.544,22 Euro (Stand Oktober 2024):

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der LHM ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dringend zu berücksichtigen.

Neben den vergaberechtlichen Vorgaben war der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch ausschlaggebend dafür, dass für die Beschaffung der Weißen Ware vom Amt für Soziale Sicherung bereits ein Vergabeverfahren eingeleitet wurde. Die Vorteile des abgeschlossenen Rahmenvertrages haben sich für die Energiesparmaßnahme in der Praxis bewährt. An der bisherigen Umsetzung soll deshalb weiterhin festgehalten werden. Für die Beschaffung der Weißen Ware wurde die Vergabestelle bereits neu beauftragt eine Ausschreibung durchzuführen. Denn der aktuelle Rahmenvertrag läuft nur noch bis 14.03.2025. Dies war erforderlich, um die Fortführung der Energiesparmaßnahme nicht zu gefährden.

5. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die unter Ziffer 3.1 dargestellten Maßnahmen des 2. Aktionsplans und die Aufstockung des Etats für Einzelförderungen zur Umsetzung der UN-BRK aus vorhandenen Budgetmitteln zu finanzieren. Hierzu sollen Mittel aus dem Beschluss „Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten“ vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241) in Höhe von 169.000 Euro eingesetzt werden.

Hierzu ist es erforderlich, den Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241 im Antragspunkt Nr. 3 der Referentin in Bezug auf „Raum für eigenleben“ aufzuheben und dem Träger für dieses Projekt eine Rückkehr in die Selbsthilfeförderung für drei Jahre zu ermöglichen. Die Förderung für das Jahr 2024 wurde bereits durch eine einmalige Budgetumschichtung in Höhe von 25.000 Euro sichergestellt. Für die Jahre 2025 und 2026 werden auch jeweils 25.000 Euro in den Bereich S-GE/BE umgeschichtet.

Es wird empfohlen, für die Vertragsfortschreibung der sozialpädagogisch begleiteten Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden und der zentralen Koordinationsstelle der Energiesparmaßnahme Weiße Ware Vergabeverfahren durchzuführen und Dienstleistungsverträge abzuschließen. Damit geht einher, dass in festgelegten Zeitabschnitten neu ausgeschrieben werden muss. Auch der Rahmenliefervertrag für die Weiße Ware soll weiterhin im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden.

6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“
- 40351300 „Bürgerschaftliches Engagement, Spenden, Unternehmensengagement“ (FREIZEIT hoch2)
- 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Die einmaligen oder dauerhaften Zuschussausweitungen werden zweckgebunden an die Träger der oben aufgeführten Projekte ausgereicht. Durch die geplante zur Verfügungstellung der o. g. Zuschusserhöhungen zur Weiterführung und zum Ausbau bestehender Maßnahmen entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

6.1 Finanzierungsbedarf der Maßnahmen des 2. und 3. Aktionsplans UN-BRK

Maßnahme	Träger / Titel	ab 2025
2. AP, Maßn. 24	Tatendrang / Freizeit hoch2	61.000 €
2. AP, Maßn. 34	Diverse Träger / Anlaufstellen Inklusion	88.000 €
3. AP, Maßn. A3	Diverse Träger / Einzelförderung u. a. von Maßnahmen des 3. Aktionsplans	20.000 €
Summe		169.000 €

6.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der Bedarfe für die in dieser Sitzungsvorlage dargestellten Maßnahmen erfolgt durch dauerhafte Umschichtung aus dem referatseigenen Budget „Hilfsangebote für Senior*innen“ und hier aus den Mitteln des Projekts eigenleben.

Die noch verbleibenden Budgetmittel für das Projekt „Raum für eigenleben“ in Höhe von jeweils 25.000 Euro sollen für die Jahre 2024 bis 2026 an S-GE/BE übertragen werden.

Die für die Maßnahme 24 aus dem 2. Aktionsplan benötigten Mittel i. H. v. dauerhaft 61.000 Euro sollen ab 2025 an S-GE/BE übertragen werden.

7. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Diese Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (vgl. Anlage) und dem Direktorium, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche und die Verwaltungsbeirätin des Amtes für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Seniorenbeirat, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat, das Direktorium, Vergabestelle 1 und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Benehmen mit der zuständigen Vergabestelle, für die sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden und für die Energiesparmaßnahme Weiße Ware (sowohl für die zentrale Koordinationsstelle als auch für die Beschaffung der Weißen Ware) entsprechend der geltenden Regularien regelmäßig Vergaben durchzuführen.
2. Der Finanzierung der Maßnahmen Freizeit hoch2 beim Verein für Fraueninteressen e. V. – Freiwilligen-Agentur Tatendrang i. H. v. 61.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2025 zur Fortsetzung der Beratung und Vermittlung von Freiwilligen sowie der Öffentlichkeitsarbeit wird zugestimmt.
3. Der Einrichtung von weiteren acht Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion mit einer Gesamtförderung von 88.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2025 zur Versorgung des östlichen und südlichen Stadtgebiets wird zugestimmt.
4. Der Aufstockung des bereits vorhandenen Etats für Einzelförderungen um 20.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2025 u. a. zur Finanzierung von Maßnahmen des 3. Aktionsplans wird zugestimmt.
5. Der Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241) wird in Antragspunkt 3 bezüglich des Projektes „Raum für eigenleben“ aufgehoben. Der Selbsthilfeförderung für „Raum für eigenleben“ in Höhe von bis zu 25.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2026 wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Selbsthilfeförderung an „Raum für eigenleben“ für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 aus dem Budget des Amtes für Soziale Sicherung an den Bereich Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement zu übertragen. (Sender: Innenauftrag 601900210, Profitcenter: 40315100; Empfänger: Innenauftrag: 600900005, Profitcenter 40351300)
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Maßnahme Freizeit hoch2 des Vereins für Fraueninteressen e. V. aus dem Budget des Amtes für Soziale Sicherung an den Bereich Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement zu übertragen. (Sender: Innenauftrag 601900210, Profitcenter: 40315100; Empfänger: Innenauftrag: 600900005, Profitcenter 40351300)
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An das Direktorium, Vergabestelle 1
An den Seniorenbeirat
An das Sozialreferat, S-I-S/F/Q
An das Sozialreferat, S-Recht
z. K.

Am